

Der Landrat verwies auf den Antrag der SPD- Kreistagsfraktion. Er schlug vor, den Antrag zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Soziales und Integration zu verweisen.

KTM Ruiters sagte, man habe bereits in der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration versucht zu überzeugen, dass ein Bedarf eines dritten Frauenhauses erkannt werde. Insofern ergebe es wenig Sinn, den Antrag in den Fachausschuss zu verweisen.

KTM Dr. Bieber beantragte die Verweisung des Antrages in den Fachausschuss. Er verwies auf die Erläuterungen der Verwaltungsvorlage im letzten Absatz, wonach das zuständige Bundesministerium derzeit ein Gesetzesvorhaben vorbereite, indem das Hilfesystem bedarfsgerecht ausgebaut werden solle. Erst danach habe man deutlich mehr Klarheit die Bedarfe und der Kosten.

KTM Waldästl entgegnete, es sei unstrittig, dass der Kreis nicht die Istanbul Konvention erfülle und demnach ein dringender Handlungsbedarf bestehe.

Er kündigte an, dass seine Fraktion für die Sitzung des Kreistages eine namentliche Abstimmung beantragen werde, da man endlich eine Entscheidung benötige.

KTM Sonntag sagte, die SPD-Kreistagsfraktion habe am 08.03.2023 einen gleichnamigen Antrag zu dieser Thematik gestellt, der in der Sitzung des Fachausschusses beraten und ruhend gestellt worden sei. Es sei ein deutliches Zeichen, dass das Thema weiterhin im Fachausschuss liege und jederzeit aktiviert werden könne.

Es erschließe es sich ihm nicht, weshalb ein paralleler Antrag nunmehr im Kreisausschuss beraten werden solle. Der Fachausschuss müsse zunächst die Beratung abschließen und zu einem Ergebnis gelangen. Dann erst könne in der Sitzung des Kreisausschusses oder des Kreistages eine weitere Beratung erfolgen. Er sehe heute keinen Handlungsbedarf, dem Antrag zuzustimmen.

KTM Ruiters sagte, aufgrund des Signals aus Berlin bezüglich der Finanzierung man habe seinerzeit den Antrag im Fachausschuss ruhend gestellt. Der Bedarf eines dritten Frauenhauses sei unstrittig. Jedoch müsse man priorisieren, für was man investiere. Ein nochmaliger Verweis in den Fachausschuss würde keinem weiterhelfen.

KTM Steiner merkte an, man könne als Kommune nicht immer in die Bresche springen, wenn seitens des Bundes die Aufgaben nicht erledigt werden bzw. Zusagen nicht eingehalten werden. Das sei auch ein falsches Signal gegenüber dem Bund. Vielmehr müsse über die Bundestagsabgeordneten des Kreises der Druck in Berlin erhöht werden, um diese Angelegenheiten zu regeln.

KTM Schäfer sagte, Frau Stein von der AfD-Kreistagsfraktion sei im Ausschuss für Soziales und Integration vertreten. Sie habe bestätigt, dass zum Thema Frauenhaus eine gestresste Situation vorherrsche, eine große Nachfrage nach Plätzen vorläge und eine Überlastung gegeben sei. Sie sei jedoch nicht der Ansicht, dass man bedingungslos weiteres Geld seitens des Kreises investieren solle.

Darüber hinaus halte er es hinsichtlich der Istanbul Konvention mehr als abenteuerlich, das an einem Ort wie Istanbul für die gesamte Welt entschieden werde, wie groß der Anteil von Frauenhäusern pro Personengruppe sein müsse.

Zudem halte er den Bundestag für relativ gescheit, für Deutschland eigene Richtlinien zu entwickeln.

KTM Dr. Bieber wies darauf hin, dass vor nicht mal vier Monaten ein Ausschuss einen Antrag ruhend gestellt und sich nicht neu damit beschäftigt habe. Er halte es für mehr als politisch motiviert, einen solchen Antrag zur Sitzung des Kreistages zu stellen und dann eine namentliche Abstimmung anzukündigen.

Hier werde Politik gemacht und kein Interesse an eine sachliche Lösung gezeigt. Seine Fraktion werde beantragen, den Antrag in den Ausschuss für Soziales und Integration zu verweisen. Der Verweisungsantrag gehe dem Antrag einer namentlichen Abstimmung vor.

Weitere Wortmeldung lagen nicht vor.